Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald

Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg

Band: 2 (1989)

Artikel: Johannes Brötli aus Sevelen : ein wenig bekannter Lebenslauf aus der Reformationszeit

Autor: Jehle, Frank

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-893270

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Johannes Brötli aus Sevelen

Ein wenig bekannter Lebenslauf aus der Reformationszeit

Frank Jehle, St.Gallen

Der aus der Werdenberger Gemeinde Sevelen gebürtige Johannes Brötli gehört zu den geschichtlichen Persönlichkeiten, die meistens nur in Fussnoten oder Nebenbemerkungen erwähnt werden. Und doch lohnt es sich, das wenige, was wir über ihn wissen, zusammenzutragen. In seinem kurzen Lebenslauf, der brutal abgebrochen wurde (Brötli endete auf einem Scheiterhaufen), spiegeln sich die geistigen Bewegungen seiner Zeit. Wir lernen in ihm einen überzeugten evangelischen Christen kennen, der daran scheiterte, dass er keine Kompromisse schliessen konnte. Viele Männer und Frauen müssen von seiner Überzeugungskraft fasziniert gewesen sein. In den Augen der Behörden und der offiziellen Kirche erschien er als unverbesserlicher Querkopf.

Über seine Herkunft weiss man, abgesehen von seiner Heimatgemeinde, nichts. Das älteste urkundlich beglaubigte Datum ist das Jahr 1515, als er sich an der Universität Basel immatrikulierte. Auch über seine Studienzeit ist weiter nichts bekannt. Allerdings können wir uns die geistige Atmosphäre vorstellen, in der der damals kaum dem Knabenalter entwachsene (d. h. etwa 14- bis 16jährige) junge Mann seine Persönlichkeit formen konnte. Basel als einzige und gerade aus Brötlis Heimatbistum Chur gut besuchte Universitätsstadt der Schweiz war in jenen Jahren eines der wichtigsten geistigen Zentren Europas. Der Humanist Erasmus von Rotterdam liess sich hier im Juli 1515 endgültig nieder, nachdem er bereits im vorangehenden Sommer auf Besuch gekommen war. Am 1. März 1516 erschien in Basel die von Erasmus betreute wissenschaftliche Ausgabe des griechischen Neuen Testaments. Es war die Zeit, in der Zwingli mit Erasmus in einem regen persönlichen Verkehr stand. Für einen Studenten wie Johannes Brötli muss ein Studium in Basel damals ungemein anregend gewesen sein. Was in jenen Jahren neu war, konnte er unmittelbar an der Quelle in sich aufnehmen. Die Tatsache, dass Brötli sich auch Panicellus (das kleine Brot) nennen konnte, deutet darauf hin, dass er sich dem Humanismus verbunden fühlte. Luder nannte sich Luther, von Watt Vadian, Wiesendanger Ceporin usw. Durch einen derartigen Namenswechsel deutete ein damals auf der Höhe der Zeit stehender junger Mann an, dass er sich gemäss seinem Selbstverständnis zur humanistischen Geistesbewegung bekannte.

Im Jahr 1520 finden wir den jungen Brötli unweit seiner Heimatgemeinde als Pfarrverweser in Vilters; er hatte die Priesterweihe hinter sich und stand am Beginn einer geistlichen Laufbahn. Im Jahr 1521 wurde er Kaplan in Quarten am Walensee. Auch hier sind die Quellen zuerst spärlich, doch dann werden sie auf einmal vielsagend. Brötli wurde im Mai 1523 beim Landvogt in Sargans angeklagt, dass er als Priester verheiratet sei, und ausserdem halte er das Landvolk vom Zehntenzahlen ab. Man behauptete von ihm also, dass er ein gefährlicher Revolutionär sei.

In einem Rechtfertigungsschreiben an den Landvogt vom 11. Mai wirft Brötli diesem vor, dass er verblendet und unaufmerksam sei. Ihn klage er wegen seiner Ehe an, während der Landvogt in seiner näheren Umgebung Ehebrecherinnen, Huren und Hurenbuben übersehe. Brötli argumentiert mit dem Neuen Testament, Matthäus 19, 1–12 und 1. Korinther 7, 1–9. Mit diesen Bibelstellen zeigt er auf, dass die Antwort auf die Frage «Ehe – ja oder nein?» jedem Christen von Gott freigestellt ist.

«Nun hatt mir es der bischoff nüt ze weren und zu verbietten. Dan mir es gott nit verbotten hatt, sunder, das der vilmaer ist, gott hatt mir es gebotten, ich söll ein ewib [Eheweib] haben und nit ein huren. Das wil ich kunttlich machen uss der heiligen geschrifft, das ein iettlicher söll ein ewib haben, dem gott nit hatt geben die gnad der kunschheit [Keuschheit].»

Die Briefstelle ist bemerkenswert, weil sie deutlich macht: Das Problem war damals nicht, ob ein Priester mit einer Frau zusammenlebte oder nicht (im Falle eines Konkubinats konnte ein Priester beim Bischof eine jährliche Gebühr entrichten und im gleichen Sinn weiterleben), sondern ob er mit dieser Frau öffentlich verheiratet war oder nicht. An Brötli wird bereits in diesem Dokument der Charakterzug deutlich, der ihn bis zum bitteren Schluss auszeichnete: Öffentlich wollte er für eine von ihm erkannte Wahrheit eintreten, Listen und Winkelzüge waren ihm fremd. Es genügte ihm deshalb nicht, wie viele seiner Mitpriester mit einer Frau zusammenzuleben, sondern er wollte sich vor der ganzen Gemeinde in der gesellschaftlich anerkannten und juristisch gültigen Form zu seiner Frau bekennen.

Brötli schreibt weiter in seinem Brief an den Landvogt:

«Und darum sollend ir mir nit weren, ein ewib ze haben, sunder uwer priester, die da hurenläben triben und füren, darzu sy zwingen, das si ewiber nement.»

Brötli holt in seinem Brief an den Landvogt aber auch zu weit grundsätzlicheren Überlegungen aus. Er kritisiert die damalige katholische Kirche, indem er den Papst den «Antichrist mit seinem Haufen» und den Bischof von Chur einen «Fasnachtsbutzen» nennt. Positiv entfaltet er im gleichen Brief die reformatorische Lehre vom allgemeinen Priestertum. Auch der Landvogt sei ein Priester, wenn er nicht «des düffels» sein wolle.

«Christus ist der obrist priester und ist unser allen houpt und wir sind sine glider. Nun, ist das houpt ein priester, so sind die hend und finger ouch priester und die bein und fuess und zechen ouch und der lib und ouch die glider. [. . .] Also Christus, unser houpt, hat unss all zuo priester gewicht [= geweiht] durch sin allerhelögest pluot, das wir all betten sond [= sollen], opfren und leren betten einer fur den andren. Opfer ein ietlicher! Wass? Gelt

uff den altar? Nein, ein iecklicher sich selber, ein luter opfer, gantz abgestorben von den sünden, und alein liebi gott in dem gloub Christi Jesu.»

In sehr persönlicher Weise greift Brötli hier Gedanken aus Martin Luthers Schrift «Von der Freiheit eines Christenmenschen» von 1520 auf. Sich selbst nennt er in der Unterschrift «wechter der selen und bischoff zuo Quarten». Brötli wendet somit den neutestamentlichen Sprachgebrauch an, nach dem jeder Gemeindeleiter ein «Bischof», also ein Aufseher (griechisch: episkopos), ist. Besonders bewegend sind in diesem ältesten erhaltenen Brief des jungen Kaplans die Sätze, in denen er in Anlehnung an Verse aus dem Neuen Testament (Matthäus 10, 29 f.) sein Gottvertrauen in Worte fasst:

«Hat mir gott alle horleckli [=Härlein] gezelt und falt kein spatz uff das erthrich, dan es sig sin will, als im heligen evangelio statt geschriben. So mag weder mir noch miner hussfrowen niemant nüt thuon, es sy dann sin will. Sond wir im nun [=nur] dapfer vertruwen, so wirt gott unser find baldt straffen, sy bekeren sich dan vor zuo gott. Und darumb, liber landtvogt, ir dörfend weder hundert noch drissig man [um] sy beschicken. Ist es wider gott, wie ich vor gseit hab, so schickend das minst kindt um sy, so muoss sy kumen.»

Auch der Landvogt könne mit einem grossen militärischen Aufgebot gegen den Willen Gottes Brötli seine Frau nicht wegnehmen; wenn es aber Gottes Wille sei, werde statt einer Armee das kleinste Kind stark genug sein. Brötli betont ausserdem glaubwürdig, dass es eine Verleumdung sei, wenn jemand behaupte, er habe gegen den Zehnten gepredigt, womit er den damals schwerwiegendsten und gefährlichsten Vorwurf zurückweist.

Brötli wurde trotzdem vom Landvogt vorübergehend ins Gefängnis gesteckt. Seine Stelle als Kaplan in Quarten musste er aufgeben. Eine neue Stelle fand er als Pfarrhelfer in Zollikon bei Zürich, wo die Reformation im Sinne Zwinglis unter dem Schutz der dortigen Behörden damals bereits im Gang war.

Zürich und die umliegende Landschaft waren in der Schweiz Vorreiter der Reformation. In Januar 1523 hatte der Rat von Zürich beschlossen, dass nicht nur Zwingli mit seiner reformatorischen Predigt im Grossmünster weiterfahren solle. Sondern «es söllent ouch all andre lütpriester, sellsorger und predicanten in iro statt, lantschafften und herschafften anders nüt fürnemmen noch predigen, dann was sy mit dem heiligen euangelion und sust rechter göttlicher geschrifft beweren [=beweisen] mögen».

Äusserlich blieb aber das kirchliche Brauchtum in Zürich noch weitgehend unverändert, da Zwingli und die Behörden der Stadt die Bevölkerung nicht überfordern wollten.

Und genau an diesem Punkt setzt nun die weitere Entwicklung in Brötlis Lebenslauf ein: Zusammen mit Konrad Grebel, Felix Manz, Wilhelm Röubli (Pfarrer des nahe bei Zollikon gelegenen Witikon; er war der erste Zürcher Pfarrer, der wie Brötli öffentlich geheiratet hatte) und dem Bündner Jörg Blaurock gehört Brötli schon bald zu einer Gruppe reformatorisch gesinnter Männer, denen Zwingli mit seiner Reformation zu langsam vorangeht. Sie stossen sich daran, dass in Zürich immer noch die lateinische Messe gelesen wird (nur mit einer geringfügigen, für das Kirchenvolk kaum wahrnehmbaren Textrevision). Bei ihrem selbständigen Schriftstudium stossen sie weiter darauf, dass im Neuen Testament von der freiwilligen Taufe von zum Glauben gekommenen Erwachsenen und nicht von der Säuglingstaufe gesprochen wird. Es gibt einzelne, die deshalb die Taufe bei ihren eigenen Kindern aufschieben, bis diese sich einmal selbst werden entscheiden können. Ein weiterer Punkt ist die zunehmende Skepsis gegenüber einer Kirche, die sich an den Staat anlehnt und den Waffengebrauch toleriert.

Brötli selbst rang sich zur Erkenntnis durch, dass seine eigene Taufe, die an ihm als Säugling vollzogen worden war, ungültig sei. Er liess sich ein zweites Mal taufen. Und als Pfarrhelfer von Zollikon taufte er zahlreiche Gemeindeglieder neu. Er begann auch, von Haus zu Haus ganz schlichte evangelische Abendmahlsfeiern zu veranstalten, natürlich auf deutsch. Der Hausvater las die Einsetzungsworte aus dem Neuen Testament und verteilte der Hausgemeinde gewöhnliches Brot. Alle tranken aus dem gleichen Becher.

Unter massgebender Beteiligung von Johannes Brötli war im Januar 1525 in Zollikon eine Form von christlichem Gemeinschaftsleben entstanden, das im Vergleich zur offiziellen Kirchenreformation in der Stadt Zürich viel fortgeschrittener war. Mit der neugestalteten Abendmahlsfeier war auch eine neue Kirchenzucht verbunden. Wer sich beteiligte, verpflichtete sich, dass er «furhin ein christenlich lebenn fueren und halten» wolle. Man wollte «gott allweg im hertzen habenn und an inn dencken».

Modern formuliert, könnte man von einer Art «Basisgemeinde» sprechen. Die Brüder und Schwestern von Zollikon nahmen keine Rücksicht auf politische Erwägungen, wie dies Zwingli und die Stadtbehörden taten. Völlig kompromisslos versuchten sie, ein christliches Gemeindeleben zu verwirklichen, wie sie es dem neuen Testament entnehmen zu müssen glaubten. Das Abendmahl etwa feierte man ausdrücklich am Abend – aus Gehorsam gegenüber dem buchstäblich genommenen Neuen Testament. Man verstand es nicht, dass Zwingli viel langsamer voranging und Rücksicht auf die nach wie vor katholische Mehrheit unter den Eidgenossen nehmen musste.

Für Brötli und seine Familie war die persönliche Folge, dass der Pfarrhelfer von Zollikon zusammen mit Gleichgesinnten zuerst verhaftet und verhört wurde. Als Nicht-Zürcher wurden er und die Seinen bereits Ende Januar 1525 aus dem Zürichbiet ausgewiesen. Nächste Station in diesem Lebenslauf wurde das schaffhausische Hallau.

Aus dieser Zeit sind zwei weitere Briefe von Johannes Brötli erhalten. Von Hallau aus wendet er sich an seine Glaubensgenossen in Zollikon, wobei er sich an das Muster der Paulusbriefe hält:

«Joannes, ein diener Jesu Christi, beruofft zu verkünden das euangelium Christi durch den willen gottes vatters, den frommen christen und beruofften von gott der christhlichen versamlung ze Zollikon, gnad und frid von gott dem vatter und unsrem herren Jesu Christo. – Ir wüssen, lieben brueder, wie ich üch das wortt gottes, diewil ich by üch was, trüwlich, clarlich, einfeltiklich verkündet hab und nitt darmitt han gehandlett wie die untrüwen winschencken, die do wasser in den win schutten. Ir wissen ouch, wie ich hatt muott gehan by uch zu wonen, zu arbeitten mitt miner hand und niemant ze beschwären. Ir wissen ouch, wie ich umb der warheit willen von üch vertriben bin nach dem willen gottes. [. . .] Ich bezügen noch hütt by tag, himel und erdtrich, das ich üch die warheit gelert han, und beston ir in derselben warheit, so sind ir gottes und er ist üwer und sind selig, fallend ir aber

ab, so sind ir kinder der verdamnus und ist gott witt von üch und sind ellend und wisloss und werden ein yetliche mücken flühen, die do her flügtt. O wie inbrünstig ist min hertz gsin gegen üch, do ich die ding anfieng zeschriben, o wie gern wöltt ich lutt geschruwen han. Ich bitten gott ernsthlichen, das ir bestanden in dem glouben. O wie gern wöltt ich by üch sin, das ich üch möchtt ermanen, das ir bestuonden.»

Brötli erzählt von seiner beschwerlichen Fussreise ins Klettgau. In Hallau hat er am 5. Februar 1525 öffentlich gepredigt.

«Und hand ein grosse ernd da funden, aber wenig schnitter. Das volck hett ernsthlich begerett mich ze hören und noch hütt by tag. Die pfaffen sind wie sy mügen. Der endchrist [= Antichrist] regiertt hefftig noch under dem volch. Bitten gott für sy, das er sy welle erlüchten.»

In Hallau herrscht wegen eines Hagelwetters Lebensmittelmangel. Brötli bittet seine Glaubensgenossen in Zollikon um eine Lebensmittelsendung. Seine Ausweisung aus dem Zürichbiet war offenbar so überstürzt, dass seine Familie und er verschiedene persönliche Effekten nicht mitnehmen konnten. Brötli bittet um Nachsendung einiger Kleidungsstücke, des «klein kind pfendli» und «zwey kemli» seiner Frau. Für die Transportkosten will er gern aufkommen. Auch ein Buch des Theologen Andreas Bodenstein von Karlstadt soll man ihm senden.

«Lieben bruoder, beharen in dem glouben, liebe und hoffnung, land üch niemant abschrecken. Welcher üch ein ander euangelium prediget, den ich üch prediget han, der sy ein fluoch. [. . .] Gruotzen einander mitt dem kuss des frids, huotten üch vor eim yetlichen bruoder, der do unordentlich handlett und nitt nach dem und ir gelert sind. Huotten üch vor falschen propheten, die umb sold predigent, flühen sy, ermanet ir einandern und bliben in der ler, die ir empfangen hand. Der frid gottes sy mitt üch allen, amen.»

Der Brief (und ein zweiter, der vierzehn Tage später geschrieben wurde) ist ein ergreifendes Dokument. Wir sehen, wie das von Luther neu übersetzte Neue Testament Brötli und seinen Glaubensgenossen half, sich selbst sprachlich in einem umfassenden Zusammenhang zu bergen und sich so auch unter widrigen Umständen sicher zu wissen. Über Hallau berichtet er im zweiten Brief, das Volk sei begierig, das Wort Gottes zu hören.

«Aber der hirtt [der Ortspfarrer Hans Ziegler] ist halb und halb, er ist ein gittiger und ein huorer.»

Gemeint dürfte damit sein, dass Pfarrer Ziegler von seiner Pfründe lebte und mit einer Frau zusammenwohnte, mit der er nicht verheiratet war.

Brötli möchte nach Zollikon zurückkehren und hofft offenbar auf eine Amnestie. Das erwies sich als unmöglich, da die Unterdrückungsmassnahmen gegen die Wiedertäufer oder Täufer, wie man heute in der Regel zu sagen pflegt, in Zürich immer härter wurden. In Hallau gelang es Brötli, fast die ganze Gemeinde zu der von ihm vertretenen Form des Christentums zu bekehren. Gegen Ende 1525 schickte die Regierung von Schaffhausen einige Landsknechte nach Hallau mit dem Auftrag, die dortigen «pfaffen gefengklich anzunemen», was sich als unmöglich erwies, da sich die Hallauer «mit gwaltiger, bewerter hannd» für ihre Pfarrer, das heisst, auch für Johannes Brötli, zur Wehr setzten. Die Gemeinde Hallau wurde in der Folge zu einer Strafe von 200 Gulden verurteilt.

Danach verlieren sich die Nachrichten: Nach einem alten Märtyrerspiegel wurde Johannes Brötli in den späten zwanziger Jahren verbrannt.

In nur gut einem Jahrzehnt hatte dieser bemerkenswerte junge Mann aus dem Werdenberg einen weiten Weg zurückgelegt, von der Berührung mit dem Basler Humanismus über die Reformation im Sinne Luthers und Zwinglis zum Täufertum und zum Märtyrertod. Brötli verdient es, dass sein Name nicht nur in seiner engeren Heimat, sondern auch sonst wieder einmal genannt wird.

Literatur

Die Zitate lassen sich mit Hilfe des Registers leicht finden in: L. von Muralt u. a., *Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz*. Zürich 1952 ff.

Wertvolle Anregungen verdanke ich: G. W. Locher, *Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte*. Göttingen 1979. Herr Professor Locher hat mir freundlicherweise auch mündlich bei dieser Arbeit geholfen.